



WEITER BILDUNG IM ALTER

POSITIONEN UND PERSPEKTIVEN

STROBL/WIEN 2007

Impressum:

Herausgeber:

Arbeitsgruppe Weiter Bildung im Alter

Koordination und Redaktion:

Mag.^a Dagmar Heidecker

Bundesinstitut für Erwachsenenbildung, 5350 Strobl

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hechl

Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung Seniorenpolitik,

Franz-Josefskai 51, 1010 Wien

Erscheinungsjahr: 2007

Erscheinungsort: Strobl/Wien

Druck: bm:ukk

Kontaktadressen:

dagmar.heidecker@bifeb.at

www.bifeb.at

elisabeth.hechl@bmsk.gv.at

www.bmsk.at

INHALT

PRÄAMBEL	1
GESTALTUNGSBEREICHE UND GRUNDLAGEN	
Lebenslanges Lernen	3
Social Inclusion	5
Chancengleichheit im Bildungsbereich	7
Antidiskriminierung	8
Differenziertes Altersbild	9
Gesellschaftliches Engagement	10
MASSNAHMEN UND UMSETZUNGSVORSCHLÄGE FÜR POLITIK UND NICHTSTAATLICHE INSTITUTIONEN	11
BEGRIFFE UND ABGRENZUNGEN	19
KOMMENTIERTES VERZEICHNIS VON GRUNDLEGENDEN MATERIALIEN	26
MITARBEITERINNEN	34

PRÄAMBEL

Neue Erkenntnisse und Technologien verändern ständig unsere Lebenswelt. Die Fähigkeit laufend neues Wissen zu erwerben, zu bewerten und anzuwenden ist daher maßgeblich für die Teilhabe am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben.

Je mehr die Teilhabechancen der Menschen an Gesellschaft und Wohlstand von ihrem Zugang zu Wissen und Lernangeboten abhängen, desto mehr gewinnt der Zugang älterer Menschen zu Angeboten des lebenslangen Lernens an Bedeutung.

Die Einschätzung der Bevölkerungsentwicklung der Statistik Austria zeigt uns, dass der Anteil älterer Menschen über 60 Jahre in den nächsten Jahren zunehmen wird: Zieht man die mittlere Lebenserwartungsvariante heran, so wird der Anteil der über 60-jährigen bis zum Jahr 2010 auf 23,9 % der Gesamtbevölkerung steigen, bis zum Jahr 2020 auf 28,0 % und bis zum Jahr 2030 auf 34,6%.

Lebenslanges Lernen umfasst Lernen aus persönlichen, sozialen und beruflichen Gründen. Es ist ein zentraler Faktor zur Sicherung der sozialen Teilhabe. Dabei müssen soziale und geschlechtsspezifische Unterschiede und die daraus erwachsenden Bedürfnisse mitgedacht werden.

Aufgabe einer zukunftsorientierten Senioren- und Bildungspolitik ist, die Idee des lebenslangen Lernens zum Thema zu machen und Strukturen zu schaffen, die älteren Menschen einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu hochwertigen und vielfältigen Lernangeboten ermöglichen und Lernen vielfältig erfahren lassen.

Das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung beschäftigt sich seit vielen Jahren mit dem Thema Altern und Bildung und hat Aus- und Weiterbildungsangebote dazu entwickelt. Die Abteilung für Seniorenpolitik im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz fördert seit dem Jahr 2001 Forschungs- und Modellprojekte im Bereich Bildung für ältere Menschen und hat Bildung für ältere Menschen als Themenbereich der Seniorenpolitik etabliert. Aus diesen beiden

Arbeitsschwerpunkten ergab sich 2004 eine enge Kooperation, die mittlerweile zu drei Workshops zum Thema Altern – Bildung - Lernen und zur Gründung einer Plattform „Lernen im 3. und 4. Lebensalter“ geführt hat. Um die Positionen und Perspektiven für die Bildung für ältere Menschen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu erarbeiten wurde vom Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Kooperation mit der Abteilung Seniorenpolitik im Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz eine Arbeitsgruppe von Expert/innen aus einschlägigen Bereichen der Forschung, Bildung und öffentliche Verwaltung eingerichtet.

Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, Handlungsfelder zu orten und Grundlagen für die Diskussion des Themas Bildung im Alter im Rahmen der Strategie des lebenslangen Lernens aufzubereiten.

In diesem Positionspapier „Weiter Bildung im Alter – Positionen und Perspektiven“ werden die Ergebnisse vorgelegt. Es ist inhaltlich in vier Abschnitte gegliedert:

- Gestaltungsbereiche und Grundlagen, die die einzelnen Handlungsfelder umreißen;
- konkrete Maßnahmen und Umsetzungsvorschläge für Politik und nichtstaatliche Institutionen für diese Handlungsfelder;
- Begriffe und Abgrenzungen, in denen fachspezifische Begriffe, die in diesem Papier verwendet werden, genauer erläutert werden;
- ein kommentiertes Verzeichnis von grundlegenden Materialien für die Bildung älterer Menschen im Bereich der Bildungs- und Seniorenpolitik.

Seitens der Verfasser/innen ist auch angedacht, dass die einzelnen Abschnitte jeder für sich stehen und herangezogen werden kann.

Dieses Positionspapier nimmt eine erste Standortbestimmung vor und soll zur Diskussion anregen und in der Folge weiter vertieft werden.

GESTALTUNGSBEREICHE UND GRUNDLAGEN

Bildung und Lernen im Alter ist nicht nur als Angebot für eine sinnvolle Lebensgestaltung sondern als gesellschaftliche Notwendigkeit zu sehen. Hierbei werden folgende Gestaltungsbereiche als wesentlich erachtet:

- Lebenslanges Lernen
- Social Inclusion
- Chancengleichheit im Bildungsbereich
- Antidiskriminierung
- Differenziertes Altersbild
- Gesellschaftliches Engagement

Lebenslanges Lernen

Die Mitteilung der Europäischen Gemeinschaften zum Lebenslangen Lernen vom 21. November 2001 (KOM (2001) 678 endgültig) ist ein Meilenstein in der Entwicklung eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens.

Die Mitteilung definiert Lebenslanges Lernen als „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungspolitischen Perspektive erfolgt.“ Diese Definition bezieht sich sowohl auf formales als auch auf nicht-formales und informelles Lernen.

Grundlegend für lebenslanges Lernen sind die zentrale Stellung der Lernenden, die Eröffnung von Chancengleichheit im Hinblick darauf, Lernangebote ohne Diskriminierung allen zugänglich zu machen sowie die Sicherstellung der Qualität der Bildungsangebote. Neben diesen grundsätzlichen Erwägungen enthält die Mitteilung auch Vorschläge für konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung eines europäischen Raumes des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen.

In der Mitteilung der Kommission „Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“ vom 23. Oktober 2006 wird Erwachsenenbildung als „alle Formen des Lernens durch Erwachsene nach Abschluss der allgemeinen und/oder beruflichen Bildung“ definiert.

Neben der Wettbewerbsfähigkeit und der Beschäftigung als zentraler wirtschaftlicher Herausforderung der Lissabon Strategie bezieht diese Mitteilung auch den demografischen Wandel und die Aufgabe der Erwachsenenbildung bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung ein.

Für den Bereich Erwachsenenbildung enthält die Mitteilung fünf Grundsatzthesen: die Beseitigung der Zugangsschranken, die Sicherstellung der Qualität der Erwachsenenbildung, die Anerkennung und Validierung der Lernergebnisse, die Investitionen in ältere Bürger/innen - wobei hier speziell auf aktives Altern eingegangen wird - und in Migrant/innen und die Einführung von Indikatoren und Benchmarks zur Sicherstellung von Qualität und Vergleichbarkeit der Daten über die Erwachsenenbildung. Der Bereich „aktives Altern“ enthält die Forderung nach Angeboten für Weiterqualifizierung und lebenslanges Lernen von älteren Arbeitnehmern zur Erreichung einer längeren Erwerbstätigkeit und erstmals auch die Forderung nach Ausweitung des Lernangebotes für Rentner. Laut Mitteilung der Kommission sollte das Lernen einen wesentlichen Bestandteil dieser neuen Lebensphase bilden.

Weitere Dokumente, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind, sind der Beschluss Nr.170/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des Lebenslangen Lernens und die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen (KOM(2005)548 endg.).

Ausgangspunkt für die Beschäftigung mit Bildung aus seniorenpolitischer Sicht sind grundsätzlich folgende Punkte:

1. Die Teilhabechancen älterer Menschen
2. Die Bedeutung der Wissensgesellschaft
3. Die demografische Entwicklung
4. Das lebenslange Lernen

Ziel zukunftsorientierter Seniorenpolitik ist es, älteren Menschen einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang zu vielfältigen und qualitätvollen Bildungsangeboten und vielfältige Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Dazu braucht es innovative Konzepte der Erwachsenenbildung, die über die berufsbegleitende Weiterbildung hinausgehen und Wert legen auf

- selbstbestimmte Lebensgestaltung und Persönlichkeitsentwicklung
- verantwortungsbewusste Gestaltung der Umwelt
- soziale Teilhabe
- aktive Bürgerbeteiligung

Social Inclusion

Je mehr die Teilhabe der Menschen an Gesellschaft und Wohlstand von ihrem Zugang zu Wissen und zu Lernangeboten abhängt, desto mehr gewinnt auch der Zugang älterer Menschen zu Angeboten des lebenslangen Lernens an Bedeutung. Die Wissensgesellschaft verlangt nach einem generellen Umdenken hinsichtlich der Bildungsangebote und des Bildungsverhaltens.

In einer Welt, die sich durch neue Erkenntnisse und Technologien ständig verändert, wird die Fähigkeit, laufend neues Wissen zu erwerben, zu bewerten und anzuwenden zum Schlüsselfaktor für die Teilhabe am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben.

Die vom Europäischen Rat im Jahr 2000 festgelegten politischen Leitlinien halten fest, dass neben der Beschäftigungspolitik dem Sozialschutz eine besonders wichtige Rolle zukommt. Zudem wurde die Bedeutung anderer Faktoren wie etwa Wohnung, Bildung, Gesundheit, Information und Kommunikation, Mobilität, Sicherheit, und Justiz, Freizeit und Kultur anerkannt. Die entsprechenden Ziele müssen sicherstellen, dass die Förderung der sozialen Integration in der Beschäftigungs-, Bildungs- und Ausbildungs- sowie der Gesundheits- und Wohnungspolitik der Mitgliedsstaaten durchgängig Berücksichtigung findet und prioritäre Maßnahmen für bestimmte Zielgruppen (z.B. Minderheiten, Kinder, alte Menschen und Behinderte) entwickelt werden.

Die neuen gemeinsamen Ziele der Europäischen Union aus dem Jahr 2006 (KOM (2005) 706 endgültig) in den Bereichen soziale Eingliederung und Sozialschutz definieren als übergreifende Ziele:

1. die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der Chancengleichheit für alle durch leicht zugängliche, finanziell nachhaltige, anpassungsfähige und effiziente

- Sozialschutzsysteme und Prozesse der sozialen Eingliederung,
2. die Stärkung des Wirtschaftswachstums und die Schaffung von Arbeitsplätzen in enger Wechselwirkung mit den Lissabonner Zielen und der EU-Strategie der nachhaltigen Entwicklung und
 3. die Verbesserung der Governance, Transparenz und Einbeziehung von Betroffenen und Beteiligten (Stakeholder) bei der Gestaltung, der Durchführung und dem Monitoring der Politik.

Die Ziele konzentrieren sich auf drei zentrale Politikbereiche: die Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung; die Sicherstellung einer angemessenen und tragfähigen Altersversorgung und die Sicherstellung einer für alle zugänglichen, qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.

Hinsichtlich der Beseitigung von Armut und sozialer Ausgrenzung werden folgende Ziele genannt:

1. Sicherstellung der aktiven sozialen Eingliederung aller durch Förderung der Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung der am stärksten an den Rand der Gesellschaft gedrängten Menschen und Gruppen;
2. Sicherstellung des Zugangs aller zu den grundlegenden Ressourcen, Rechten und Dienstleistungen als Voraussetzung für die gesellschaftliche Teilhabe, wobei gegen extreme Formen der Ausgrenzung und alle Formen von zu Ausgrenzung führender Diskriminierung vorzugehen ist.

Auf Basis der gemeinsamen Ziele sind nationale Strategien für Sozialschutz und soziale Eingliederung zu entwerfen. Neben den notwendigen Maßnahmen im Bereich des Sozialschutzes, der in Österreich auf vielfältige Weise gewährleistet wird, ist im Hinblick auf den geforderten ganzheitlichen Ansatz der Fokus vor allem auf die Teilhabe älterer Menschen im politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu lenken, wobei Aktivitäten im Bereich des lebenslangen Lernens und der Bildung für Ältere ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung von Teilhabe und Chancengleichheit sind.

Chancengleichheit im Bildungsbereich

Chancengleichheit bedeutet, die Verschiedenheit von Menschen hinsichtlich ihrer Biografie, ihrer Lebensweise und Befähigungen zu berücksichtigen und ihre Lebensperspektiven zu ermöglichen und zu fördern.

Die formellen Bildungsabschlüsse älterer Menschen sind gegenüber jüngeren niedriger, die älterer Frauen sind im Vergleich zu älteren Männern noch geringer. Die Statistik über die höchste abgeschlossene Schulbildung ergibt folgendes Bild: Rund 65 % der Frauen ab 70 Jahren haben keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss, 17 % dieser Altersgruppe haben eine Lehre abgeschlossen, nur 6,6 % haben eine AHS/BHS absolviert sowie Matura und nur 2,2 % haben eine Universität oder verwandte Lehranstalten besucht. Die Zahlen für Altersgruppe der 60-69jährigen Frauen zeigen im Vergleich dazu keine großen Veränderungen: 60,1 % haben keinen über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss, 20,1 % haben eine Lehre abgeschlossen, nur 7,2 % haben eine AHS/BHS absolviert sowie Matura und nur 2,1 % haben eine Universität oder verwandte Lehranstalten besucht.

Trotz der beträchtlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich des Bildungsgrades sind ältere Frauen und ältere Männer gleichermaßen am lebenslangen Lernen interessiert.

Einen signifikanten Zusammenhang gibt es zwischen Bildung – Gesundheit – Einkommen, d.h. niedrigere Bildung bedeutet oft schlechtere Gesundheit und Armutsgefährdung.

Entwicklungen und Anforderungen der modernen Gesellschaft beinhalten die Gefahr, ältere Menschen von der Teilhabe und Mitgestaltung auszuschließen (z.B. neue Kommunikationstechnologien, Mobilität, Fremdsprachen). Dies betrifft insbesondere die Arbeitswelt und die Bildungsbemühungen.

Ein zentrales Ziel in der Arbeitswelt sollte sein, die speziellen Kompetenzen älterer Mitarbeiter/innen im beruflichen Kontext wahrzunehmen und zu fördern (z.B. Erfahrungen, soziale Kompetenzen).

Ziel der Bildungsbemühungen sollte sein, älteren Menschen zu ermöglichen

- sich neu zu orientieren,
- neue Handlungs- und Aufgabenfelder zu finden,
- die Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen auch im höheren Alter ermöglichen, weiterhin am gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben teilhaben zu können,
- ihre Ressourcen und Möglichkeiten in die Gesellschaft einzubringen,
- Bildung aufzuholen und
- sich ihren Lebenszielen gemäß zu entwickeln.

Benachteiligungen, die sich durch das Alter ergeben, sind auszugleichen, insbesondere durch Maßnahmen, die das Altersbild in der Gesellschaft differenzieren, das Selbstbild der älteren Menschen positiv stärken und die spezifische Situation der älteren Frauen berücksichtigen.

Entsprechende Angebote sollen inhaltlich und didaktisch-methodisch an die Lernbedürfnisse und Lernvoraussetzungen angepasst und die Rahmenbedingungen auf die Zielgruppen abgestimmt sein.

Antidiskriminierung

Zur Sicherung der vollen gesellschaftlichen Integration und Teilhabe der älteren Menschen ist es von größter Bedeutung, dass alle Formen von Diskriminierung bekämpft und die uneingeschränkte Inanspruchnahme aller Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt werden.

Aufgrund von Vorurteilen und herrschenden Stereotypen über das Alter sowie durch strukturelle Faktoren, wie z.B. mangelnde Infrastruktur in ländlichen Regionen, werden ältere Menschen bewusst oder unbewusst diskriminiert und in ihrer Lebensentfaltung stark beeinträchtigt. Mangelndes Wissen über das Altern und mangelnde Sensibilität für die Bedürfnisse des Alters erschweren einen gleichberechtigten Zugang zu zahlreichen Lebensbereichen.

Dies wirkt sich auf die Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes, auf Angebote, Dienstleistungen und Produkte sowie auf Sprache und Kommunikation aus. Strukturen und Lebensraum sind so zu gestalten, dass ältere Menschen grundsätzlich Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen, vor allem zur Erwachsenenbildung haben. Dabei ist eine geschlechter- und kultursensible, soziale und generationsspezifische Sichtweise einzubringen.

Ziel von Bildungsbemühungen muss daher sein, Diskriminierungen aufgrund des Alters in allen Bereichen der Gesellschaft aufzubrechen, sowie auf die Wahrung der Würde der älteren Menschen in Sprache, bildlicher Darstellung und in der Art und Weise des Umgangs hinzuwirken.

Differenziertes Altersbild

Altersbilder sind soziale Konstruktionen, die sich im Wechselspiel zwischen Individuum und Gesellschaft herausbilden und entwickeln und das Bewusstsein vom Alter in unserer Gesellschaft prägen. Sie beeinflussen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene die Wahrnehmung und Beurteilung von älteren Menschen, die Gestaltung von sozialen Interaktionen aber auch die Erwartungen an den eigenen Alternsprozess und die persönliche Lebenssituation im Alter.

Notwendig ist daher ein Bild des Alters, das zeitgemäß ist und den vielfältigen Lebensbedingungen älterer Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Lebensverläufe entspricht. Ältere Menschen haben ein Recht darauf, in ihrer Vielfalt gezeigt anstatt auf Stereotype reduziert zu werden. Damit kann auch gezielt einer Diskriminierung älterer Menschen entgegengewirkt werden.

Ziel ist eine angemessene Darstellung der tatsächlichen Lebenswelten älterer Menschen. Dabei ist zu bedenken, dass über den Beginn des Alters im Allgemeinen große unterschiedliche Sichtweisen bestehen und die Zeitspanne Alter von den ältere Arbeitnehmer/innen ab 45 bis zum Alter von 100 Jahren und mehr reichen kann. Jeder Mensch altert anders, geschlechtsspezifische Unterschiede, Unterschiede der Lebensformen, des Familienstandes, der Bildung, der Gesundheit, des sozialen Umfeldes, der Religion, der Lebensumwelt verstärken die Verschiedenheit im Alter.

Altersbilder, die die Fachkompetenzen, Kompetenzen des alltäglichen Lebens und gesellschaftliche Produktivität widerspiegeln, eröffnen neue Handlungsspielräume. Des weiteren erhöhen Altersbilder, die die "Chancen des Alters" betonen, die Wahrscheinlichkeit, dass bestehende Handlungsspielräume von den Individuen erkannt und für eine Verwirklichung von persönlich bedeutsamen Anliegen und Bedürfnissen genutzt werden.

Die regionale Umsetzungsstrategie für den UN-Weltaltenplan für die UNECE Region nennt ein positives Bild vom Alter und von den älteren Menschen, vor allem von den älteren Frauen, als äußerst wichtig für die Gewährleistung ihrer vollen gesellschaftlichen Integration und Beteiligung.

Gesellschaftliches Engagement

Unter „aktiv Altern“ versteht die WHO den Prozess der Optimierung der Möglichkeiten von Menschen, im zunehmenden Alter ihre Gesundheit zu wahren, am Leben ihrer sozialen Umgebung teilzunehmen und ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten und derart ihre Lebensqualität zu verbessern. Das Wort „aktiv“ bezieht sich auf die andauernde Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, spirituellen und zivilen Leben, also nicht bloß auf die Möglichkeit, körperlich aktiv oder in den Arbeitsprozess integriert zu bleiben. Lebenslanges Lernen bis ins hohe Alter soll Teilnahme und Mitgestaltung ermöglichen.

Mitgestaltungsmöglichkeiten finden sich im politischen, gesellschaftlichen, sozialen, kirchlichen, kulturellen Bereich, im Bereich der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamtes.

Bildungsmaßnahmen können ältere Menschen unterstützen und begleiten, Wünsche und Bedürfnisse zu entdecken, zu artikulieren sowie selbstbewusst, selbstbestimmt und kompetent zu handeln.

Niederschwellige Bildungsangebote, die sich an den Lernbedürfnissen älterer Menschen orientieren und von diesen wesentlich mitgestaltet werden, können einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

MASSNAHMEN UND UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

Zur Sicherstellung von Bildung im Alter müssen sowohl auf politischer Ebene als auch von nicht-staatlichen Institutionen Schritte gesetzt werden. Notwendige Maßnahmen sowie Vorschläge für die Umsetzung sind für die einzelnen Gestaltungsbereiche dargestellt.

Lebenslanges Lernen

Die Europäische Kommission definiert lebenslanges Lernen als „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen bzw. beschäftigungspolitischen Perspektive erfolgt.“ Diese Definition umfasst das gesamte Spektrum von formalem, nicht-formalem und informellen Lernen.

Notwendige Maßnahmen auf politischer Ebene:

Auf politischer Ebene sollte das Konzept des lebenslangen Lernens älterer Menschen als Querschnittsmaterie in alle Politikfelder integriert und die Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung von Bildungsmaßnahmen für ältere Menschen geschaffen werden.

1. Integration des Lebenslangen Lernens in politische Programme, die ältere Menschen betreffen;
2. Integration des Lernens im Alter in die Strategie des Lebenslangen Lernens;
3. Österreichischer Seniorenplan: Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Schwerpunkt Bildung für Ältere;
4. Verankerung der Bildung für Ältere in den Umsetzungsplänen für das Lebenslange Lernen in den Bundesländern;
5. Förderung der Entwicklung von spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für mit Bildungsaufgaben für ältere Menschen betrauten Personen und Institutionen;
6. Förderung der Entwicklung von Qualitätsstandards für Bildungsangebote.

Umsetzungsvorschläge:

1. Aufnahme der Bedeutung von Lernen im Alter in alle Strategiepapiere zum Lebenslangen Lernen, insbesondere in die österreichischen LLL-Strategie;
2. Neuerrichtung oder Ausbau von Förderprogrammen für die Bereich Forschung und Projektentwicklung zur Bildung im Alter;
3. Initiierung von konkreten Modellprojekten;
4. Schaffung von Fortbildungsmöglichkeiten für Erwachsenenbildner/innen zum Thema Altern und Implementierung von wissenschaftsbasierter Ausbildung für in der Bildungsarbeit mit älteren Menschen Tätige (Geragoginnen und Geragogen).

Maßnahmen nicht-staatlicher Institutionen:

Die Integration von Bildung im Alter und lebenslangem Lernen in das Angebot ist auch ein gesellschaftspolitischer Auftrag für nicht-staatliche Institutionen:

1. Integration von „Bildung für Ältere“ in Leitbilder und Programme (Seniorenorganisationen, Hilfsorganisationen, Konsumentenschutz-Organisationen, Erwachsenenbildung, Kirchliche Einrichtungen etc.);
2. Schaffung von flächendeckenden Bildungsangeboten für Ältere;
3. Mainstreaming Ageing in Bildungsorganisationen;
4. Förderung der Einrichtung von Bildungsnetzwerken (lernende Region).

Umsetzungsvorschläge:

1. Erarbeitung von entsprechenden Leitbildern und Programmen;
2. Erarbeitung, Entwicklung, Durchführung von Modellprojekten, einschließlich universitärer Allgemeinbildung und wissenschaftlicher Bildung für Ältere (Leistungsvereinbarungen/Entwicklungspläne der Universitäten);
3. Entwicklung von Mainstreaming Ageing – Konzepten für Bildungsorganisationen und ihre Implementierung;
4. Weiterbildung im Bereich Lernen mit Älteren für Multiplikator/innen, insbesondere auch für ehrenamtlich Tätige.

Social Inclusion

In einer Lebenswelt, die sich durch neue Erkenntnisse und Technologien ständig verändert, wird die Fähigkeit, laufend neues Wissen zu erwerben, zu bewerten und anzuwenden zum Schlüsselfaktor für die Teilhabe am sozialen, politischen, ökonomischen und kulturellen Leben.

Notwendige Maßnahmen auf politischer Ebene:

Aufgabe der Politik ist die Sicherung der gesellschaftlichen Teilhabe älterer Menschen an der Wissens- und Informationsgesellschaft.

1. Erweiterung des Konzepts der Social Inclusion um den Bereich Lebenslanges Lernen;
2. Erarbeitung forschungsbasierter Grundlagen für die Sicherung sozialer Teilhabe älterer Menschen durch Bildungs- und Lernprozesse;
3. Verankerung der Bildung im Alter als notwendiger Bestandteil der sozialen Teilhabe in die Sozialpolitik.

Umsetzungsvorschläge:

1. Integration der Bildung in alle Maßnahmen der Social Inclusion;
2. Einrichtung von Förderprogrammen für die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und die Entwicklung niederschwelliger Lern- und Bildungsangebote;
3. Entwicklung adäquater Lernformate (Didaktik, Veranstaltungsformen, Methodik);
4. Förderung der Entwicklung und Durchführung innovativer intergenerationeller Projekte.

Maßnahmen nicht-staatlicher Institutionen:

Erarbeitung, Entwicklung und Durchführung von Projekten.

Umsetzungsvorschläge:

1. Erarbeitung, Entwicklung, Durchführung von niederschweligen Lernangeboten;
2. Durchführung von Projekten zur Förderung der aktiven Bürger/innen-Beteiligung;

3. Entwicklung und Durchführung von intergenerationellen Projekten;
4. Weiterbildung der Mitarbeiter/innen;
5. Entwicklung von Modellprojekten zur aufsuchenden Bildungsarbeit;
6. Nutzung der bestehenden lokalen Infrastruktur;
7. Vernetzung von Angeboten und Anbietern.

Chancengleichheit im Bildungsbereich

Ziel der Bildungsbemühungen sollte sein, den Zugang zur Bildung so zu gestalten, dass ältere Menschen Wissen und Bildung erhalten, die es ihnen ermöglicht, Bildungsbenachteiligungen aufzuholen, sich neu zu orientieren, neue Handlungs- und Aufgabenfelder zu finden und jene Kompetenzen zu erwerben, die es ihnen auch im höheren Alter ermöglichen, weiterhin am gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben teilhaben zu können, ihre Ressourcen und Möglichkeiten in die Gesellschaft einzubringen und sich ihren Lebenszielen gemäß zu entwickeln.

Notwendige Maßnahmen auf politischer Ebene:

Benachteiligungen, die sich durch das Alter ergeben sollen ausgeglichen werden durch

1. Schaffung der Voraussetzungen für Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung und Lernen;
2. Schaffung von Voraussetzungen für den Auf- und Ausbau von Bildungsberatung für ältere Menschen;
3. Schaffung der Voraussetzungen für die Bereitstellung einer altersgerechten Infrastruktur und entsprechender Angebote.

Umsetzungsvorschläge:

1. Bereitstellung einer altersgerechten Infrastruktur (z.B. Zugang, Erreichbarkeit, Räumlichkeiten, Beleuchtung);
2. Förderung der Entwicklung und Durchführung niederschwelliger Angebote;
3. Förderung der Entwicklung innovativer Lernformen;
4. Förderung des Aus- und Aufbaus von Bildungsberatungseinrichtungen für ältere Menschen und der spezifischen Aus- und Weiterbildung der Berater/innen;

5. Förderung der Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten für ältere Frauen;
6. Förderung der Entwicklung und Durchführung von Modellprojekten zur Hebung der interkulturellen Kompetenz;
7. Auf- und Ausbau von Strukturen, die ein freiwilliges Engagement älterer Menschen unterstützen und fördern und ihnen ermöglichen, sich in die Gesellschaft einzubringen;
8. Sicherstellung eines einfachen zielgruppenorientierten Zugangs zu Information in allen Lebensbereichen, auch im Bildungsbereich.

Maßnahmen nicht-staatlicher Institutionen:

Erarbeitung, Entwicklung, Durchführung von Projekten und neuen bzw. anderen Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

1. Empowerment, d.h. die Ermutigung und Stärkung von Autonomie der älteren Menschen;
2. Lokale Ausrichtung bzw. gemeindebasierte Arbeit;
3. Bereichsübergreifende Kooperationen in verschiedenen Bereichen.

Umsetzungsvorschläge:

1. Schaffung niederschwelliger Angebote auf lokaler Ebene (Inhalt, Termingestaltung, Ort, Erreichbarkeit);
2. Entwicklung von neuen und anderen Formen von Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, die auch benachteiligte Gruppen erreicht;
3. Lebensweltorientierung des Angebots;
4. Einführung einer zielgruppenorientierten Didaktik.

Altersbilder und Antidiskriminierung

Aufgrund von Vorurteilen und Stereotypisierung des Alters und strukturellen Faktoren werden ältere Menschen bewusst oder unbewusst diskriminiert und in ihrer Lebensentfaltung stark beeinträchtigt. Mangelndes Wissen über das Altern sowie geringe Sensibilität für die Bedürfnisse des Alters erschweren einen gleichberechtigten Zugang zu zahlreichen Lebensbereichen.

Altersbilder beeinflussen auf individueller und gesellschaftlicher Ebene die Wahrnehmung und Beurteilung von älteren Menschen und die Gestaltung von sozialen Interaktionen und damit auch die Erwartungen an den eigenen Alternsprozess und die persönliche Lebenssituation im Alter.

Hier muss einerseits ein gesellschaftlicher Wertewandel Platz greifen, andererseits bedeutet dies für die Menschen aber auch, Verantwortung für die aktive Mitgestaltung des eigenen Alternsprozesses zu übernehmen.

Notwendige Maßnahmen auf politischer Ebene:

Benachteiligungen im Bildungsbereich, die sich durch das Alter ergeben, sollen ausgeglichen werden durch

1. Verankerung der Nichtdiskriminierung des Alters in der Bundesverfassung;
2. Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstmachung von stereotypen Altersbildern und Diskriminierungen von älteren Menschen;
3. Verankerung von Nichtdiskriminierung als Inhalt in Lehrplänen und der Lehrer/innenfortbildung;
4. Förderung der Entwicklung von spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für mit Bildungsaufgaben für ältere Menschen betrauten Personen im Hinblick auf Nichtdiskriminierung im Alter;
5. Thematisierung der Altersdiskriminierung in der Aus- und Fortbildung aller öffentlich Bediensteten;
6. Mainstreaming Ageing (Querschnittsmaterie, die in alle Fachbereiche hinein reicht).

Umsetzungsvorschläge:

1. Kampagnen zur Veränderung von stereotypen Altersbildern und zur Verhinderung und Vermeidung von Diskriminierungen aufgrund des Alters;
2. Implementierung von Inhalten betreffend die Nichtdiskriminierung aufgrund des Alters in Lehrplänen;
3. Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung von spezifischen Aus- und Fortbildungen für mit Bildungsaufgaben für ältere Menschen betrauten Personen im Hinblick auf Nichtdiskriminierung im Alter;
4. Förderung der Entwicklung von Modellprojekten zur Ermutigung und Stärkung der Autonomie (Empowerment) von älteren Menschen;

5. Implementierung der Thematik in der Aus- und Fortbildung aller öffentlich Bediensteten.

Maßnahmen nicht-staatlicher Institutionen:

1. Entwicklung von spezifischen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für in der Bildungsarbeit für mit Bildungsaufgaben für ältere Menschen betrauten Personen im Hinblick auf Nichtdiskriminierung im Alter;
2. Maßnahmen im Bereich der Organisationsentwicklung zur Nichtdiskriminierung aufgrund des Alters;
3. Entwicklung von Modellprojekten zum Empowerment (Ermutigung und Stärkung des Autonomie) älterer Menschen.

Umsetzungsvorschläge:

1. Durchführung von internen Fortbildungsmaßnahmen (Sprache, Kommunikation, Umgangsformen, zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit);
2. Durchführung von Informationsveranstaltungen;
3. Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen zur politischen Bildung, Solidarisierung und Bestärkung, sich gegen Diskriminierung zu wehren.

Gesellschaftliches Engagement

Gesellschaftliches Engagement und Partizipation sind wichtige Betätigungs- und auch Lernfelder für ältere Menschen. Bildungsmaßnahmen können sie darin unterstützen und begleiten, Wünsche, Bedürfnisse und Möglichkeiten zu erkennen, zu artikulieren, Handlungsfelder zu entdecken und selbstbewusst und selbstbestimmt zu handeln.

Mit-Gestaltungsmöglichkeiten finden sich im politischen, gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen Bereich, im Bereich der Freiwilligenarbeit und des Ehrenamtes.

Notwendige Maßnahmen auf politischer Ebene:

1. Einleitung von Verhandlungen für eine verbindlichen Definition von Freiwilligenarbeit auf nationaler und EU-Ebene;

2. Schaffung von Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen;
Schaffung von Grundlagen für die Aus- und Weiterbildung von
Freiwilligenkoordinator/innen und Projektleiter/innen;
3. Schaffung von strukturellen Voraussetzungen und Finanzierung von lokalen
Stützpunkten für die Vermittlung von Freiwilligen;
4. Initiierung von Modellprojekten.

Umsetzungsvorschläge:

1. Förderung von Projekten zur Aus- und Weiterbildung von Freiwilligen,
Freiwilligenkoordinator/innen und Projektleiter/innen;
2. Förderung von Modellprojekten für die Entwicklung von Aktivitäten, die das
gesellschaftliche Engagement von älteren Menschen unterstützen und fördern;
3. Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung von Freiwilligenorganisationen,
insbesondere auch auf regionaler Ebene;
4. Förderung von intergenerationellen Projekten;
5. Evaluierung der Modellprojekte und Aufzeigen von guten Praxismodellen.

Maßnahmen nicht-staatlicher Institutionen:

1. Schaffung von Ausbildungs- und Beratungsangeboten zur Unterstützung von
gesellschaftlichem Engagement;
2. Vernetzung auf regionaler und lokaler Ebene;
3. Erarbeitung, Entwicklung und Durchführung von Projekten.

Umsetzungsvorschläge:

1. Erarbeitung, Entwicklung, Durchführung von niederschwelligen Lernangeboten
auf lokaler Ebene;
2. Durchführung von Projekten zur Förderung der aktiven Bürger/innen-
Beteiligung;
3. Entwicklung und Durchführung von intergenerationellen Projekten;
4. Entwicklung von neuen bzw. anderen Formen von Bewusstseinsbildung und
Kommunikation;
5. Einrichtung von Beratungsangeboten.

BEGRIFFE UND ABGRENZUNGEN

Altersbild

Altern ist in vielfältiger Weise mit gesellschaftlichen Entwicklungen verbunden – durch Abhängigkeiten von Ökonomie und Politik, durch das Verhältnis der Generationen zueinander sowie durch gesellschaftliche Chancen oder Benachteiligungen im Lebenslauf. Die Lebenssituationen alter Menschen sind daher äußerst heterogen, sodass die Rede von „dem“ Alter oder auch „50+“ oder „60+“ eine irreführende Verkürzung darstellt. Der Begriff „Alter“ bezieht sich auf eine sehr differenzierte Gruppe von Menschen mit unterschiedlichem Gesundheits- und Bildungsstand sowie mit unterschiedlichem biologischen Alter und ist mit noch größerer Vorsicht als bezogen auf „die Jugend“ zu verwenden. Dies gilt es im Zusammenhang mit Bildung im Alter einerseits bei Bildungsangeboten zu berücksichtigen und andererseits im Rahmen der Veränderung des gesellschaftlichen Images von Alter zu transportieren.

Alterskultur

Es geht darum, eine Kultur zu schaffen, die das Alter bejaht und Impulse für Fragen alltäglicher Lebensführung gibt.

Die Auseinandersetzung mit konkreten Fragen der Lebensführung im Alter unterstützt die Entfaltung eines altersgerechten Managements des Alltags hinsichtlich des Lebensstils, des Wohnens, der Ernährung, der Finanzen, der Gesundheit etc. Auch die kundige Entscheidung über die Unterstützung durch ambulante Dienste und stationäre Einrichtungen gehört ebenso zum Älterwerden wie die soziale Kompetenz im Umgang mit Pflegepersonen oder die Gestaltung von Abschieden bei Krankheit und Tod von Angehörigen.

Die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft verändert Sichtweisen auf das Alter und sorgt dafür, dass individuell Erlebtes als Teil der gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen verstanden werden und der/die Einzelne sich als integriertes Mitglied der (Informations-) Gesellschaft fühlen kann.

Insbesondere das höhere Alter hält Krankheiten und Behinderungen bereit. Es gilt Vorsorge zu treffen, dass sich ältere Menschen als mündige Patient/innen verhalten

können. Dies entspricht einer ganzheitlichen Sicht von Gesundheit und Krankheit und bietet älteren Patient/innen spezielle Aufklärung und Begleitung im Umgang mit dem Gesundheitswesen an.

Bildung im Alter

Bildung wird als ein umfassender, lebenslanger, die gesamte Persönlichkeit betreffender Prozess gesehen, der mehr bedeutet als Lernen und Erwerb von Faktenwissen.

Bildung wird durch individuelle Zugänge erworben, mit eigener Erfahrung in Verbindung gesetzt, führt zu Integration des neuerworbenen Wissens und zu Einsichten für eigenes Handeln.

Während des gesamten Lebens und damit auch im Alter gibt es einerseits vielfältige Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, andererseits stellen sich immer wieder Anforderungen an die Erhaltung, Wiedergewinnung und Verbesserung der Fähigkeiten zur Bewältigung alltäglicher Aufgaben im Sinne einer selbständigen Lebensführung.

Es ist darauf hin zu arbeiten, dass Weiterbildung auch im Alter selbstverständlich wird, sowohl in der öffentlichen Meinung, bei den älteren Menschen selbst, als auch bei Bildungseinrichtungen und deren Trägern.

Die Grundlage Weiterbildung im Alter zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen sind die Art und Umfang der Bildungsangebote selbst. Zeitgemäße Konzepte der Bildungsarbeit berücksichtigen in differenzierter Weise die „vielen Gesichter des Alters“, beziehen die verschiedensten Akteure und Schnittstellen mit ein, vernetzen Betroffene und Beteiligte.

Bildung und Gesundheit

Empirische Untersuchungen zeigen, dass Weiterbildung und intellektuelle Aktivitäten den biologischen Alterungsprozess verlangsamen. Aufgrund medizinischer Erkenntnisse lässt sich die positive Wirkung von kontinuierlicher mentaler Stimulation auf die Erhaltung der Gesundheit nachweisen. Neurologische Forschungen zeigen,

dass mentales Training die intellektuellen Fähigkeiten positiv beeinflusst, indem etwa Gedächtnisverluste verringert bzw. rückgängig gemacht werden können.

Bürgerschaftliches Engagement (active citizenship)

Eine lernende Gesellschaft zeigt sich in einer aktiven und informierten Bürgerschaft. Im Sinne einer „Community Education“, deren Bemühen es ist Lernen mit Blick auf lokale und regionale Entwicklungen zu gestalten, richten sich Formen und Inhalte des bürgerschaftlichen Engagements auf sozialen Zusammenhalt und verweben die individuelle persönliche Lebensqualität mit der Qualität des sozialen Raums. „Active citizenship“ steht durch sein Bemühen um Gestaltung lokaler Öffentlichkeit in engem Bezug zum Begriff der „Zivilgesellschaft“. Ziel ist die persönliche Solidarisierung mit sozial Benachteiligten in freiwilligem Engagement bzw. Ehrenamt. BürgerInnen aller Altersstufen werden in Projekte eingebunden, in denen gemeinsam nachgedacht, geplant und gehandelt wird.

Der Ansatz der „active citizenship“ nutzt Lernfelder auf der lokalen Ebene. Die partizipativen Lernarrangements beziehen sich vorzugsweise auf demokratische Prozesse nah an Themen der Gemeindepolitik und binden den Einzelnen ins soziale Gefüge lokaler Gemeinschaft ein – als moderierender Balanceakt von bürgerlichen Rechten und Pflichten, zwischen individueller Reflexion, diskursiver Auseinandersetzung und geselliger Gemeinschaft. Projekte setzen bei der Perspektive der Lernenden an, nicht bei der Perspektive der Institutionen. Aufgrund des theoretischen Anspruchs und der Komplexität solcher Projekte sind Interdisziplinarität und das Verhandeln von Vorgangsweisen zentrale Prinzipien.

Die zunehmende Verlängerung der Lebensspanne älterer Menschen und deren Potenzial, sich im lokalen Umfeld zu engagieren, macht sie zu einer relevanten Zielgruppe für bürgerschaftliches Engagement. Hauptziel ist, dass ältere Menschen in sozialer Verantwortung tätig werden können und zugleich die Chance haben zu intergenerativen Begegnungen bzw. umgekehrt auch jüngeren Menschen solche Gelegenheiten eröffnet werden.

Projekte zu „Active Citizenship“ verlangen ein hohes Niveau an Kompetenz im Management und in der Moderation und brauchen eine entsprechende Ausstattung und geeignete Strukturen. Dazu gehört eine Anlaufstellen des Bundes ebenso wie die projektbezogene Vernetzung der etablierten Strukturen der Erwachsenenbildung mit Strukturen freiwilligen Engagements.

Chancengleichheit im Bildungsbereich

Chancengleichheit bedeutet, die Verschiedenheit von Menschen hinsichtlich ihrer Biografie, ihrer Lebensweise sowie ihrer Befähigungen zu berücksichtigen und ihre Lebensperspektiven zu fördern.

Ziel der Bildungsbemühungen muss sein, den Zugang zu Bildung so zu gestalten, dass ältere Menschen das entsprechende Wissen und die Bildung erhalten können, die es ihnen ermöglicht sich neu zu orientieren (Handlungs- und Aufgabenfelder), am gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen Leben teilhaben zu können (Kompetenzerwerb), ihre Ressourcen und Möglichkeiten in die Gesellschaft einzubringen, Bildungsbenachteiligungen aufzuholen, sich ihren Lebenszielen gemäß zu entwickeln und Benachteiligungen, die sich durch das Alter ergeben, auszugleichen.

Diskriminierung

Aufgrund von Vorurteilen und herrschenden Stereotypen über das Alter werden ältere Menschen diskriminiert und in ihrer Lebensentfaltung beeinträchtigt. Mangelndes Wissen über das Alter und geringe Sensibilität für die Bedürfnisse des Alters erschweren einen gleichberechtigten Zugang zu zahlreichen Lebensbereichen. Dies wirkt sich aus auf die Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes, auf Angebote, Dienstleistungen und Produkte, sowie auf Sprache und Kommunikation.

Ziel von Bildungsbemühungen muss daher sein, diese Diskriminierungen aufgrund des Alters aufzubrechen, auf die Wahrung der Würde der älteren Menschen in Sprache, Bildern und in der Art des Umgangs hinzuwirken. Strukturen und Lebensraum sind so gestalten, dass ältere Menschen grundsätzlich Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen haben. Die Nicht-Diskriminierung ist als Leitprinzip im

öffentlichen Leben zu verankern und eine geschlechtersensible Sichtweise anzuwenden.

Empowerment

Insbesondere bei bildungsbenachteiligten älteren Menschen geht es darum, sie darin zu unterstützen und zu begleiten, Wünsche und Bedürfnisse zu entdecken und zu artikulieren, Fähigkeiten weiter zu entwickeln und das Handlungsrepertoire zu erweitern.

Lebensqualität im Alter

Lebensqualität ist mehr als Lebensstandard, mit dem meist nur der materielle Wohlstand gemeint ist. Lebensqualität umfasst alles, was zum Wohlbefinden des Menschen beiträgt, z.B. Wohnbedingungen, materielle Absicherung, Gesundheit, das psychisches Wohlbefinden, soziale Beziehungen und die Fähigkeit, den Anforderungen im Alltag gerecht zu werden.

Lernen

Als „formal“ wird Bildung/Lernen innerhalb eines Bildungssystems bezeichnet, als „non-formal“ selbst organisiertes Lernen, das aber in organisiertem Rahmen (z.B. in Einrichtungen der Erwachsenenbildung) stattfindet, als „informell“ jedes Lernen über verschiedene Medien, auch im Alltag, auch nicht intendiertes Lernen.

Nach Schätzungen lernen Erwachsene ca.3/4 ihres Wissens informell.

Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung bedeutete die Verknüpfung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Anliegen für eine zukunftsorientierte Entwicklung der Gesellschaft. Die soziale Ebene kann nach Torgensen in 4 Ebenen geteilt werden: Integration, Dauerhaftigkeit, Verteilungsgerechtigkeit und Partizipation.

Nachhaltigkeit bedeutet wesentlich das Miteinander von Mensch, Natur und Wirtschaft zum Nutzen aller Beteiligten. Sie steht für eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generationen entspricht, ohne die Möglichkeit zukünftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen.

Nachhaltige Politik soll jene Rahmenbedingungen schaffen, die gleichzeitig die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten, wirtschaftlichen Wohlstand ermöglichen und für sozialen Ausgleich sorgen.

Niederschwellige Angebote

Niederschwellig meint Voraussetzungen und Anforderungen für die Teilnahme so gering wie möglich zu halten. Das bedeutet altersgerechte Infrastruktur und Rahmenbedingungen (Erreichbarkeit, Zugang, Räumlichkeiten, Beleuchtung, Termingestaltung, Berücksichtigung der finanziellen Leistbarkeit), inhaltliche Orientierung an der Lebensumwelt und am Alltag der Menschen, aufsuchende Angebote auf lokaler Ebene, adäquate Methodik/Didaktik.

Wissenschaftliche Weiterbildung im Alter

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Angeboten zur wissenschaftlichen Weiterbildung sind einerseits die Kriterien der Forschung und Wissenschaftlichkeit zu berücksichtigen, andererseits die Kriterien der Weiterbildung (Weiterbildungsforschung, Didaktik und Methodik).

Um dem Charakter des wissenschaftlichen Denkens und des wissenschaftlichen Arbeitens gerecht zu werden (kritisch-reflexives Herangehen, Vielfalt der theoretischen und methodischen Ansätze und damit auch der Ergebnisse) müssen aus den Wissenschaften heraus bestimmte Inhalte („Forschungsbezug“) und Fähigkeiten vermittelt und eingeübt werden.

Die Institution Universität als Anbieter von Weiterbildung hat die Aufgabe, wissenschaftsgestützte Entwicklungsarbeit zu leisten und ein strukturiertes Angebot bereitzustellen. Sie ist für die Qualitätsentwicklung aus einer institutionellen Perspektive heraus verantwortlich.

Zielgruppen sind Personen im höheren Lebensalter wie z.B.: interessierte Laien; an einem Studienabschluss Interessierte (Ziel: Absolvierung eines ordentlichen Studiums); an „höherer“ Weiterbildung Interessierte (ao. Studierende, TeilnehmerInnen an universitären Kursen und Lehrgängen sowie Veranstaltungen

gemeinsam mit außeruniversitären Bildungsinstitutionen; an nachberuflicher Qualifikation Interessierte.

Wissenschaftlich orientierte Lernprozesse erfordern die Bereitschaft der Lernenden, selbst aktiv zu werden, sich zur kritischen Reflexion und zum kritischen Denken anregen und anleiten zu lassen.

KOMMENTIERTES VERZEICHNIS VON GRUNDLEGENDEN MATERIALIEN

1. Berichte Studien, Mikrozensus
2. Regionale Umsetzungsstrategie des Weltaltentplanes
3. Programm der WHO: Aktiv Altern
4. Mitteilungen der Europäischen Kommission, Empfehlungen und Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates

1. Berichte, Studien, Mikrozensus

1.1 Ergebnisse der Arbeitskreise zum internationalen Jahr der älteren Menschen.

Anlässlich des Internationalen Jahres der älteren Menschen wurde im Rahmen von Arbeitskreisen, deren Ergebnisse in einer Broschüre des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz veröffentlicht wurden, im Handlungsfeld „Erwachsenenbildung“ Forderungen aufgestellt.

Diese Forderungen sind zum Teil sehr allgemein gehalten, zeigen aber die Bedeutung der Bildung für ältere Menschen. Gefordert wurden unter anderem

- die Differenzierung des Angebots im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen älterer und jüngerer Senioren;
- generationenübergreifende Angebote der Erwachsenenbildung;
- Flexibilisierung der Angebote sowohl in organisatorischer als auch in inhaltlicher Hinsicht;
- Propagierung des Seniorenstudiums
- Vernetzung der Angebote.

1.2 Seniorenbericht 2000 – Ältere Menschen – Neue Perspektiven. Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen in Österreich.

Im Rahmen des Internationalen Jahres der Älteren Menschen 1999 wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie erstmals in Österreich ein umfassender wissenschaftlicher Bericht zur Lebenssituation älterer Menschen erstellt. Hochrangige Wissenschaftler aus unterschiedlichen Fachdisziplinen geben darin einen fundierten Einblick in die vielfältigen Lebensbereiche älterer Menschen.

Der Bericht beinhaltet Kapitel zu den demografischen Rahmenbedingungen, den privaten Lebensformen und den sozialen Beziehungen älterer Menschen, zu den Generationenbeziehungen, zur Lage älterer Menschen aus wirtschaftlicher und sozialstaatlicher Sicht, zur Wohnsituation der älteren Menschen, zu Gesundheit und Krankheit, zu Freizeit, Bildung und Verkehr, zum Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand, zur Versorgung, Betreuung, Pflege, zu ältere Migrant/innen in Österreich, zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation älterer Menschen, zur Altersforschung in Österreich, zur Kultur des Alters und zu Altersbildern sowie eine Zusammenfassung der Ergebnisse und Empfehlungen.

Auf politischer Ebene lieferte der Bericht eine Entscheidungsgrundlage für die Prioritätensetzungen der zukünftigen Seniorenpolitik.

1.3 Studie „Bildung im Alter. Die Praxis der Altenbildung in Österreich. Möglichkeiten und Grenzen intergenerationellen Lernens. Anbieter und Angebote“.

Im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz wurde in den Jahren 2002-2004 die Studie „Bildung im Alter. Die Praxis der Altenbildung in Österreich. Möglichkeiten und Grenzen intergenerationellen Lernens. Anbieter und Angebote“ vom Ludwig Boltzmann-Institut für Sozialgerontologie und Lebenslaufforschung unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Franz Kolland durchgeführt.

Aufgabe dieser empirischen Untersuchung war die Erhebung der Anbieter, der Bildungsangebote in Österreich im Bereich der Bildung für ältere Menschen, die Erhebung der Zusammensetzung der Teilnehmer/innen, die Untersuchung der Auswahl der Methoden sowie die Beschreibung von erfolgreichen Projekten unter dem Blickwinkel der Chancen, Möglichkeiten und Grenzen intergenerationellen Lernens.

Die Studie enthält einerseits eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Begriff Bildung, gerontologisch-soziologische Begründungen der Bildung im Älterwerden, Ausführungen über die Praxis der Altenbildung, einen empirischen Teil über die Erhebung der Angebote und die Befragung der Kursleiter/innen, die Ergebnisse der

Untersuchung von Good-Practice-Projekten, eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse und Empfehlungen für Maßnahmen in diesem Bereich.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Maßnahmen zur Förderung des Bildungsinteresses, wie gezielte Öffentlichkeitsarbeit, die Einbeziehung der Zielgruppe in die Entwicklung von Kursen, die Schaffung niederschwelliger Angebote, die Schaffung lokaler, gemeindebasierter Angebote, eine Differenzierung des Angebots, die Förderung und Entwicklung neuer Lernkulturen, und Maßnahmen zur Verbesserung des Angebots, wie die Bildung von Netzwerken und die Weiterbildung der Trainer/innen, die Entwicklung von Qualitätskriterien zur Qualitätssicherung sowie Forschung in diesem Bereich in Hinkunft erforderlich sein werden.

Die Studie wurde im LIT-Verlag veröffentlicht: Franz Kolland, Bildungschancen für ältere Menschen. Ansprüche an ein gelungenes Leben“. Wien, LIT-Verlag 2005 (Alterswissenschaft Band 1).

1.4 Workshop-Bericht: Altern-Bildung-Lernen.

Zur Vorstellung der Ergebnisse der Studie „Bildung im Alter. Die Praxis der Altenbildung in Österreich. Möglichkeiten und Grenzen intergenerationellen Lernens. Anbieter und Angebote“ und weiterführenden Diskussion mit Erwachsenenbildner/innen aus ganz Österreich wurde in einer Kooperation zwischen dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl und dem Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz drei Workshops zum Thema Altern-Bildung-Lernen durchgeführt.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Erwachsenenbildung, wurden die Ergebnisse des im November 2004 abgehaltenen Workshops in den Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2005 veröffentlicht. Der Bericht enthält Beiträge zu Alter und Bildung, den seniorenpolitischen Aufgaben im Bereich der Bildung, zu Bildung im Alter, zur Zielgruppe 50+? und die Ergebnisse der Arbeitsgruppen sowie Forderungen der Plattform „Lernen im dritten und vierten Lebensalter“.

1.5 Mikrozensus Lebenslanges Lernen.

Im Rahmen des Mikrozensus 2003 wurde von der Statistik Austria eine Studie zum Thema „Lebenslanges Lernen“ durchgeführt. Gemäß der Verordnung Nr. 1313/2002 der Kommission sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet, eine Stichprobenerhebung zu diesem Thema durchzuführen.

Diese Studie enthält neben Definitionen und Erläuterungen zum Mikrozensus umfangreiches Datenmaterial für Österreich zu den Bereichen formales Lernen (Bildungsstand), non-formales Lernen (Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten, berufliche und private Aus- und Weiterbildung, Interesse an Aus- und Weiterbildung, Veränderungswünsche) und informelles Lernen.

2. Regionale Umsetzungsstrategie des Weltaltensplans zu Altersfragen für die UNECE-Region.

Im April 2002 verabschiedeten die Vereinten Nationen in Madrid den 2. Weltaltensplan mit politischen Zielsetzungen zur Bewältigung der Auswirkungen des demografischen Wandels. Die regionale Umsetzungsstrategie des Weltaltensplans für die UNECE-Region (Europa, Nordamerika, Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Israel) wurde im Jahr 2002 in Berlin beschlossen und auch von Österreich unterschrieben.

Die Verpflichtung 6 der regionalen Umsetzungsstrategie des Weltaltensplans für die UNECE-Region ist der Bildung gewidmet, konkret der „Förderung von lebenslangem Lernen und Angleichung des Bildungssystems, um den sich ändernden wirtschaftlichen, sozialen und demografischen Verhältnissen gerecht zu werden.“

Die regionale Umsetzungsstrategie des Weltaltensplans geht davon aus, dass die Bildungsbedürfnisse der älteren Menschen spezifische Strategien sowie praktische Maßnahmen erfordern, und ein stärkeres Gewicht auf hoch qualifizierte Bildungsangebote für alle Altersstufen und die Behandlung der Lernenden als aktive Teilnehmer gelegt werden muss. Besondere Bedeutung wird Schulungsprogrammen, die sich vor diesem Hintergrund insbesondere mit neuen Technologien befassen, zugemessen (Punkt 44).

Grundsätzlich wird in Punkt 46 festgehalten, dass die traditionelle Aufeinanderfolge von Bildung, Arbeit und Ruhestand nicht länger gültig ist. Daraus folgt, dass das Bildungssystem notwendigerweise umstrukturiert und den Bedürfnissen der einzelnen Lebensphasen angepasst werden muss. (Punkt 46) Hierzu müssen neue didaktische Methoden zum Einsatz kommen. (Punkt 51)

Weiters nennt die Verpflichtung 6 auch die Qualifikation der TrainerInnen als wichtigen Bereich: „Diejenigen, die mit älteren Menschen arbeiten, sollten eine Grundausbildung und weiterführende Schulungen für ihre Aufgaben erhalten. Ausbildung und Schulung sollten interdisziplinär sein“ und „für alle Ebenen und unterschiedliche Aufgaben im Bereich der Altenarbeit offen sein.“ (Punkt 45)

Weitere wichtige Punkte sind die Entwicklung von Lernmethoden für einen Vor-Ort-Unterricht, die Schulung im Bereich der neuen Kommunikationstechnologien (Punkt 50), zudem wird auch auf die schulischen Lehrpläne Bezug genommen, die die Notwendigkeit der Vorbereitung auf ein Leben im ständigen Wandel, das flexible Verhaltensweisen und Fertigkeiten erfordert, berücksichtigen sollen. Solche Lehrpläne sollten den Schwerpunkt auf Strategien legen, die es ermöglichen, Lebensentscheidungen zu treffen.

Punkt 47 spricht davon, dass die Anhebung des Grundbildungsniveaus der älteren Menschen, die Berufsausbildung, die Erwachsenenbildung und die Weiterbildung im fortgeschrittenen Alter als produktive Investitionen angesehen werden sollten, „die sich nicht nur in positiven Ergebnissen in Form von Wirtschaftswachstum niederschlagen, sondern auch die Lebensqualität und die soziale Entwicklung der älteren Menschen insgesamt verbessern. In dieser Hinsicht sollte die Rolle von Bildungseinrichtungen für ältere Menschen, z.B. Seniorenuniversitäten, deutlicher erkannt und gefördert werden.“(Punkt 47)

3. Programm der WHO „Aktiv Altern. Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln“ 2002

Broschüre: WHO „Aktiv Altern. Rahmenbedingungen und Vorschläge für politisches Handeln“ Hrsg. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und

Konsumentenschutz, Kompetenzzentrum für Senioren- und Bevölkerungspolitik.
Wien 2002.

Unter aktiv Altern versteht die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Prozess der Optimierung der Möglichkeiten von Menschen, im zunehmenden Alter ihre Gesundheit zu wahren, am Leben ihrer sozialen Umgebung teilzunehmen und ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten und derart ihre Lebensqualität zu verbessern.“ (S.12).

“Das Wort „aktiv“ bezieht sich auf die andauernde Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, spirituellen und zivilen Leben, also nicht bloß auf die Möglichkeit körperlich aktiv oder in den Arbeitsprozess integriert zu bleiben.“ (S. 12)

Lebenslanges Lernen bis ins hohe Alter soll diese Teilnahme ermöglichen. Vor allem müssen ältere Menschen Gelegenheit zum Erlernen neuer Fähigkeiten in Bereichen wie etwa Informationstechnologie oder neue landwirtschaftliche Techniken erhalten (S.51).

4. Mitteilungen der Europäischen Kommission, Empfehlungen und Beschlüsse des Europäischen Parlaments und des Rates.

4.1 Mitteilung der Europäischen Kommission zum Lebenslangen Lernen vom 21. November 2001 (KOM (2001)678 endg.).

Der Europäische Rat hat in Lissabon im März 2000 als strategisches Ziel festgelegt, dass die Europäische Union die wettbewerbsfähigste und dynamischste Wissensgesellschaft der Welt werden muss. Zur Erreichung dieses Ziels sind wirtschaftlich gesehen Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit der Menschen wesentlich. Der Ansatz des Lebenslangen Lernens geht darüber von seinem Anspruch her jedoch hinaus. Ein höheres Bildungsniveau und ständige Weiterbildung sollen, sofern alle daran teilhaben können, dazu beitragen, Ungleichheiten abzubauen, Ausgrenzung zu verhindern, und mehr Integration, Toleranz und Demokratie ermöglichen (vgl. Mitteilung, S. 7).

Im Zentrum des lebenslangen Lernens steht „der Mensch und gemeinsame Wille, eine bessere Gesellschaft zu schaffen“. Lebenslanges Lernen impliziert einen umfassenden Blick auf Lernangebote und –nachfrage und sieht eine Berücksichtigung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen vor, die in verschiedensten Situationen erworben wurden und... für das Leben in der modernen Gesellschaft relevant sind“ (Mitteilung, S. 7).

Lebenslanges Lernen ist lt. Mitteilung der Europäischen Kommission „alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Qualifikationen und Kompetenzen dient und im Rahmen einer persönlichen bürgerschaftlichen, sozialen, bzw. beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt. In dieser sehr breiten Definition spiegelt sich das gesamte Spektrum von Lernen wieder, das formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst (Mitteilung, S. 9).

Grundprinzipien Lebenslangen Lernens und wesentlich für seine Umsetzung sind die zentrale Stellung des Lernenden, die Chancengleichheit, die Bedeutung von Qualität und Relevanz (Mitteilung S.9).

Die Mitteilung enthält konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung des europäischen Raumes des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen.

Die Abschnitte befassen sich mit Strategien für lebenslanges Lernen, der Bewertung des Lernens (Bewertung formaler Abschlüsse und Qualifikationsnachweise, Bewertung von nicht-formalem und informellem Lernen), Information, Beratung und Orientierung, der Verbesserung des Zugangs zu Bildungseinrichtungen, der Zusammenführung von Lernenden und Lernangeboten, unentgeltlichem Erwerb von Grundqualifikationen für alle, innovative Pädagogik, der Umsetzung und mit Indikatoren zur Messung der Fortschritte bei der Erreichung gesetzter Zielvorgaben.

4.2 Mitteilung der Kommission „Erwachsenenbildung: Man lernt nie aus“ (KOM(2006)614 endg.).

Die Mitteilung ist strategische Grundlage für die Umsetzung des Grundtvig Programms, das Teil des Gesamtprogramms für lebenslanges Lernen 2007-2013 ist.

In dieser Mitteilung wird dargelegt, wie eine Erwachsenenbildung, die allen Bürgern den Erwerb von Schlüsselkompetenzen ermöglicht, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Mobilität auf dem modernen Arbeitsmarkt sowie zur sozialen Eingliederung beitragen kann.

Als zentrale Herausforderung der EU im Zusammenhang mit lebenslangem Lernen werden Wettbewerbsfähigkeit, demografischer Wandel und soziale Eingliederung genannt.

Die Mitteilung formuliert und erläutert fünf Grundsatzthesen für Stakeholder im Bereich der Erwachsenenbildung: 1. die Beseitigung der Zugangsschranken, 2. die Sicherstellung der Qualität der Erwachsenenbildung (Didaktik, Qualität der Lehrkräfte, der Anbieter, des Unterrichts), 3. die Anerkennung und Validierung der Lernergebnisse, 4. Investitionen in ältere Bürger und MigrantInnen. 5. Erhebung von Daten über Weiterbildung.

4.3 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Schlüsselkompetenzen für Lebenslanges Lernen (KOM(2005)548endg.).

Der Europäische Rat von Lissabon im Jahr 2000 hat aufgrund der Feststellung, dass Europa aufgrund der Globalisierung und des Paradigmenwechsels zur wissensbasierten Wirtschaft vor neuen Herausforderungen steht, in seinen Schlussfolgerungen festgehalten, dass jedem Bürger die dafür erforderlichen Fähigkeiten vermittelt werden müssen. Auf europäischer Ebene solle daher eine Festlegung jener Grundfertigkeiten erfolgen, die durch lebenslanges Lernen zu vermitteln sind: IT-Fertigkeiten, Fremdsprachen, technologische Kultur, Unternehmergeist und soziale Fähigkeiten. (Empfehlung, S. 2)

Die Empfehlung umfasst acht Schlüsselkompetenzen, deren Definition und die zur jeder Kompetenz gehörenden wesentlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen: muttersprachliche Kompetenz, fremdsprachliche Kompetenz, mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz, Computerkompetenz, Lernkompetenz, interpersonelle, interkulturelle und soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz, unternehmerische Kompetenz und kulturelle Kompetenz.

ARBEITSGRUPPE WEITER BILDUNG IM ALTER MITARBEITER/INNEN

Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hechl,

Politikwissenschaftlerin, seit 1986 im Bundesdienst im Bereich der Familien-, Frauen- und Seniorenpolitik tätig. Arbeitsschwerpunkte in der seniorenpolitischen Grundsatzabteilung des BM für soziale Sicherheit und Konsumentenschutz sind Partizipation und soziale Eingliederung älterer Menschen, Lebenslanges Lernen und Bildung im Alter, Chancengleichheit älterer Frauen in Österreich, Demografie.

Mag.^a Dagmar Heidecker, Strobl

Pädagogische Referentin im BIfEB St. Wolfgang, Strobl, Bereich gesellschaftliche Herausforderungen; seit 1976 Schwerpunkt Altern – Bildung - Lernen; Entwicklung von Aus- und Fortbildungsangeboten für die Bildungsarbeit mit älteren Menschen.

Mag.^a Silvia Benda-Kahri, Wien

Donau Universität Krems, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement; Arbeits- und Forschungsschwerpunkte: Lebenslanges Lernen, Alter, Inklusion/ Exklusion.

Ingrid Klein, Mödling

Ehemalige Vorsitzende der Kath. Frauenbewegung Österreich (KFB), Herausgebervertreterin der Zeitschrift „Welt der Frau“.

Univ.Prof. Dr. Franz Kolland, Wien

Soziologe, Ludwig-Boltzmann-Institut für Sozialgerontologie und Lebenslaufforschung. Seit 1981 zahlreiche Forschungen und Publikationen zum Thema Alter/n und Bildung. Mitglied mehrerer internationaler Netzwerke.

Mag. Hanns Sauter, Wien

Pastoralassistent, seit 1982 tätig im Fachbereich Seniorenpastoral - Kategoriale Seelsorge Erzdiözese Wien, vor allem im Bereich der Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter; Mitarbeiter in verschiedenen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Publikationen zu Bildungsarbeit mit älteren Menschen.

Univ.Prof. Dr.ⁱⁿ Gertrud Simon, Graz

Bildungswissenschaftlerin mit den beiden hauptsächlichen Schwerpunkten Historische/Allgemeine Pädagogik und Bildung im Lebenslauf. Daneben langjährige Erfahrung als praktisch tätige Erwachsenenbildnerin mit einer Ausbildung in Themenzentrierter Interaktion. Seit 1999 Entwicklung und Leitung des ULIG (Universitätslehrgang interdisziplinäre Gerontologie) in Graz.

Mag.^a Charlotte Strümpel, Wien

Österreichisches Rotes Kreuz, Gesundheits- und Soziale Dienste; Gesamtkoordination von EU-Projekten zum Thema Gesundheitsförderung älterer Menschen und Gewalt gegen älteren Frauen; weitere inhaltliche Schwerpunkte: Mitsprache älterer Menschen, freiwilliges Engagement.

Mag.^a Elisabeth Wappelshammer

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Alternswissenschaften, Gesundheits- und Sozialpolitikforschung an der Niederösterreichischen Landesakademie. Historikerin, Gerontologin, Erwachsenenbildnerin, Supervisorin; derzeitige Arbeitsschwerpunkte: Projektevaluationen, Bildungs- und Kulturarbeit für ältere Menschen, Subjektive Lebensqualität für Menschen mit Demenz, Fremdsprachenvermittlung im Kindergarten.

Dr.ⁱⁿ Andrea Waxenegger, Graz

Universität Graz, Zentrum für Weiterbildung. Leiterin des Zentrums für Weiterbildung der Universität Graz; Arbeitsschwerpunkte: forschungsbasierte, pädagogisch-wissenschaftliche Entwicklung und Erprobung von Bildungsangeboten im Bereich lebenslanges Lernen, insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung und der universitären Allgemeinbildung; Organisationsentwicklung in der universitären Weiterbildung, Vorstandsmitglied von AUCEN – Austrian University Continuing Education and Staff Development Network und von EUCEN – European University Continuing Education and Staff Development Network; Projektleiterin des EU-Projektes ADD LIFE – ADDing quality to life trough inter-generational learning via universities (2006-2008).